

so geht es ihm auch verkehrt. Wird bei der Hochzeit ein offnes Grab gesehen, so stirbt eins von dem Paare. Bei der Abreise vom Elternhause soll sich die Braut nicht umsehen, sonst bekommt sie großes Heimweh. Wer bei der Hochzeit etwas zerbricht, heiratet bald.

(Siegert Ib., Schwarzenberg.)

4. Vor dem Hochzeitszuge muß sich die Braut ein Geldstück in den Schuh stecken, so wird es ihr nie am Gelde fehlen.

(Gäß IV., Sächf. Schweiz)

5. Wenn es in den Kranz der Braut regnet oder schneit, so wird das Ehepaar reich.

(Allgemein.)

6. Wenn das eben getraute Paar die Kirche verläßt, spannt die Dorfjugend einen Bindfaden vor ihm aus: es soll sich auflösen, indem es Geld unter sie wirft.

(Gase Ib., der selbst einmal mit aufgefesen hat.

Aufsigl b. Großsch.)

Taufe.

In Linda bei Rohren war es Sitte, daß bei der Taufe 'gespendiert' wurde. Die Burschen gingen vor dem Taufessen mit den Mädchen zu Weine; da aß man zum Trunke feine Konditorware, sogenanntes 'Schweizergebäckenes'. Beim Taufessen erhielten die Burschen entweder ein 'Westenflecken' (seidnen Stoff zur Weste, ohne Futter) oder ein seidnes Halstuch.

Schulkinder konnten Gevatter sein, aber Vater oder Mutter mußten sie beim Gevatterstehen vertreten.

(Pflugbeil IIa., Linda 1840.)

Tod und Begräbniß.

1. Die Schaukel sollen die Kinder nicht langsam ausschaukeln lassen (das sogen.: 'Ausbaumeln'). Denn davon würden die Pathen sterben. (Gase Ib., Aufsigl bei Großsch.)